

Erlaubte Rad-/Reifenkombinationen beim Touareg

Beitrag von „juma“ vom 21. April 2009 um 06:32

Servus,

[Zitat von TRM01](#)

Hmh, habe gerade die passende Antwort in einem anderen Thread gefunden; Beitrag kann somit gelöscht werden bzw. Frage hat sich erledigt. Sorry.

worauf bezieht sich dieser Satz 

[Zitat von TRM01](#)

[...]Nun zur Frage: Die Reifengröße ist hier nicht aufgeführt als zugelassen. Dürfte ich diese Kombination in Deutschland fahren?

dazu ist erst mal wichtig, wo das Auto zugelassen ist. Wenn Dein Dicker in NED zugelassen ist, dann richten sich natürlich die Vorgaben nach den hiesigen Vorschriften. Ob die genau so streng sind wie bei uns, vermag ich nicht zu beurteilen.

Wenn Du den Dicken allerdings mit einem deutschen Kennzeichen bewegst, er also in DEU zugelassen ist, dann gelten für dieses Fahrzeug auch die deutschen TÜV regeln. Wenn dann Deine Reifengröße nicht eingetragen und in der EWG-Übereinstimmungserklärung enthalten ist, dann ist sie zunächst nicht erlaubt.

Dann gibt es neben der Einzelabnahme (diese Möglichkeit besteht immer) auch noch die Möglichkeit, dass der Felgenhersteller bereits diesen Schritt für den Endbenutzer durchgeführt hat. Meistens haben die Felgenhersteller solche Gutachten dann auf ihrer homepage verlinkt. Man kann die dann ausdrucken und beim TÜV eintragen lassen. Um die Eintragung an sich kommst Du nicht herum, es sei denn, Du möchtest den Versicherungsschutz verlieren... 